

im PROGR Verein

imPROGR\_Verein (iPV) ist der Mieter:innenverein des PROGR. Er organisiert die Mieter und Mieterinnen, vertritt ihre Interessen gegenüber der Stiftung PROGR und der Öffentlichkeit, unterstützt Kommunikation und Vernetzung im Haus und stellt seinen Mitgliedern verschiedene Dienstleistungen zur Verfügung. U.a:

- Eine **Ombudsstelle** zur Schlichtung hausinterner Konflikte
- Der iPV initiiert und begleitet **Arbeitsgruppen**
- **Laufenden Vergünstigungen :**
  - Café-Bar Turnhalle, Lehrerzimmer, Buvette:** Fr. 1.- pro Getränk
  - Pizzeria:** bis im März 23, kann dann aktualisiert werden
  - bee-flat-Konzerten** (reduzierter Eintritt)
  - CinéHalle:** 10.- Vergünstigung pro Ticket
  - Kino Rex:** reduzierten Tarif von CHF 15.- (limitiert = CHF 1'000, gilt für alle REXeigenen Veranstaltungen, nicht aber bei Fremdveranstaltungen)
  - Schlachthaus:** jeweils 1 Stuhl pro Vorstellung nur im Vorverkauf
- Kurzfristige Aktionen für iPV Mitglieder:innen für ausgewählte Veranstaltungen
- Werkbeiträge für iPV Mitglieder:innen an [verein@progr.ch](mailto:verein@progr.ch) gemailt werden. Die Eingabedaten sind: 15. März und 15. Oktober. Gesamthaft stehen pro Jahr 2'000.- zur Verfügung. (siehe Richtlinien Gesuche iPV)
- Der iPV unterstützt das Zürcher Fenster jährlich mit 600.-.
- 

Die Mitgliedschaft im Verein beträgt CHF 50.- pro Jahr für Einzelpersonen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Einzahlung des Jahresbeitrages und gilt jeweils bis Ende Jahr. Der Vorstand besteht aus mind. fünf Vertreter:innen der verschiedenen Kunstsparten und der Institutionen/Veranstalter:innen im Haus. Er tagt in der Regel 5-6 mal im Jahr und nimmt jederzeit Anliegen der Mieter:innen entgegen. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr, ausserordentliche nach Bedarf statt.

**Kontakt:** [verein@progr.ch](mailto:verein@progr.ch)

PROGR Zentrum für Kulturproduktion, iPV, Atelier 214, Waisenhausplatz 30, 3011 Bern

**Postkonto:** 60-245877-7; IBAN: CH50 0900 0000 6024 5877 7, imPROGR, 3011 Bern

**Mitgliederausweis:** Bitte Namen sowie Ateliernummer angeben. Die Ausweise sind, ca. 2 Wochen nach Einzahlung im Atelier-Briefkasten -Eingang Waisenhausplatz 30.

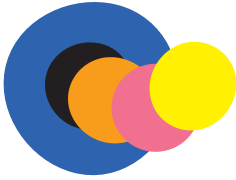
#### **iPV Vorstand**

Florian Weiss, Kassier, Adressverwalter  
Peter Aerni, Präsident, Vertretung Stiftungsrat, Gruppe Mobile Bar  
Kate Burgener, Gruppe Bildende  
Sabahet Meta, Gruppe Kulturangebote

#### **Kontakt**

fgweiss@gmail.com  
peter.aerni@gmx.net  
kate.burgener@poolart.ch  
sabahetmeta@gmail.com

*Mind. 1 Vorstandsmitglied vakant, bitte melden!!!!*



im PROGR Verein

## **Gesuchstellungen an den imPROGR Verein (iPV) Richtlinien und Vorgehensweise**

- *Wer, was und wie wird unterstützt?*

Der iPV unterstützt künstlerische und/oder kulturelle Projekte von Mitgliedern des Vereins. Die Projekte müssen sich an ein Publikum richten und einen klaren Progr Bezug haben und /oder den Progr beleben. (Mieter:in reicht nicht)

Der iPV unterstützt eine möglichst breite Palette von Projekten.

Abgeschlossene Projekte werden nicht unterstützt.

- *Wie viel kann beim iPV beantragt werden?*

Der iPV budgetiert jährlich 2000.- für Projekteingaben. Unterstützt werden Projekte mit bis zu 1000.-.

Der Höhe des Unterstützungsbetrages und die jährliche Gesamtsumme für Unterstützung können je nach Menge der eingegangenen Projekte und dem zur Verfügung stehenden Budgetreserven iPV vom iPV Vorstand jederzeit angepasst werden.

- *Wann können Gesuche eingereicht werden?*

Gesuche können zwei Mal im Jahr per E-Mail ([verein@progr.ch](mailto:verein@progr.ch)) eingereicht werden.

Die Eingabedaten sind: 15. März und 15. Oktober

- *Gesuchstellung*

Gesuche/Projekt dossiers sollten folgendes beinhalten:

- Genaue Projektbeschreibung mit Erläuterung des Progrbezuges
- Ort, Datum und Dauer der Veranstaltung oder des Projekts
- Detaillierter Finanzierungsplan mit Ausgaben und Einnahmen, Angaben über weitere Unterstützungsbeiträge, sowohl offene wie auch bereits zugesagte.

- *Entscheid und Schlussbericht*

Der Entscheid wird schriftlich 30 Tage später den Gesuchstellenden mitgeteilt. Der Vorstand ist betreffend der Gesuchsbeurteilungen nur gegenüber der Vereinsversammlung Rechenschaft schuldig. Nach Abschluss des geförderten Projekts ist ein Schlussbericht mit folgenden Inhalten einzureichen:

- Kurze Beschreibung zum Projektverlauf
- Schlussabrechnung mit Budgetgegenüberstellung

Januar 2023